



ASV Update vom 18. Dezember 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem aktuellen Newsletter haben wir Informationen zu folgenden Themen für Sie zusammengestellt: Am 21.12.2023 erfolgt die Festlegung neuer ASV-Indikationen durch den G-BA, § 4a bringt ab 01.03.2024 einheitlichere Qualitätsanforderungen für ASV-Ärzteteams, Mindestmengen in der Onkologie-Vereinbarung werden ab dem 01.01.2024 angepasst, derzeit prüft der G-BA eine Übernahme in die ASV.

Wir freuen uns darauf, Sie auch im nächsten Jahr in allen Fragen zur ASV zu unterstützen. Genießen Sie die anstehenden Feiertage im Kreise Ihrer Liebsten. Frohe Weihnachten und alles Gute für 2024!

Konkretisierung der nächsten ASV Indikationen

Im Juni Am 21.12.2023 werden die nächsten beiden Konkretisierungen und die Festlegung der nächsten Themen auf einer Sitzung des G-BA beschlossen. Wir halten Sie dazu auf dem Laufenden.

[Zur Tagesordnung](#) (PDF)

[Zu Livestream und Mediathek](#)

§ 4a: Einheitlichere Qualitätsanforderungen

In der ASV gelten für bestimmte Leistungen die Anforderungen der Qualitätssicherungsvereinbarungen nach § 135 Abs. 2 SGB V „entsprechend“. Die Anwendung dieser Vorgaben, die aus dem vertragsärztlichen Bereich stammen, für Krankenhausärzt:innen hatte in der Vergangenheit in einigen ELA-Bezirken zu sehr komplexen Regelungen geführt. Nun hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) begonnen, in der ASV-Richtlinie eine Art „Übersetzung“ dieser Vorgaben für die ASV zu verankern – zunächst für erste Leistungen. Ein Beschluss des G-BA dazu wurde am 29.

November 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht und tritt zum 1. März 2024 in Kraft. Damit kommt es hoffentlich sukzessive zu einer Vereinheitlichung der Prüfpraxis der ELA.

[Zum Beschluss des G-BA](#)

Anpassung der Mindestmengen in der Onkologie-Vereinbarung

Zum 1. Januar 2024 tritt in der Onkologie-Vereinbarung eine Anpassung der Mindestmengen in Kraft. Diese Anpassung wurde vorgenommen, da orale Präparate dazu führen, dass die Zahl intravenös zu applizierender Therapien sinkt und somit die bisherigen Mindestmengen nicht mehr adäquat waren. In den onkologischen Konkretisierungen sind Mindestmengen analog zur Onkologie-Vereinbarung vorgesehen, die jeweils durch ein Kernteammitglied nachzuweisen sind. Der Verband hat beim G-BA nachgefragt, ob geplant ist, diese Änderung dort auch vorzunehmen und – falls ja – ob dies ggf. bereits in den laufenden Beratungen zur jährlichen Aktualisierung der Appendizes berücksichtigt wird.

Auf Nachfrage hat uns der G-BA mitgeteilt, dass diese Thematik derzeit Gegenstand laufender Beratungen in den zuständigen Gremien ist. Dies ist eine gute Nachricht, denn so besteht Aussicht darauf, dass diese Änderung bereits in 2024 umgesetzt wird. Wir halten Sie dazu auf dem Laufenden.

Anwenderstudie zu OncoCoach – Fortbildung für Pflegekräfte im Bereich Onkologie

Die CARE & COACH Akademie strebt an, die Betreuung von onkologischen Patient:innen durch maßgeschneiderte Fortbildung zu verbessern. Der online OncoCoach kann hierbei helfen. Die Fortbildung bietet eine nachhaltige, flexible, zeitlich unabhängige lizenzierte Weiterbildungsmöglichkeit für Pflegefachkräfte im Bereich Onkologie.

Um die Kursinhalte zu optimieren, werden Anwender:innen gesucht, die den Kurs kostenfrei durchlaufen und dafür an einer persönlichen Anwendungsbefragung teilnehmen.

[Detaillierte Informationen zur Teilnahme](#) (PDF)

Mit den besten Grüßen

Dr. med. Robert Dengler
Vorstandsvorsitzender

PD Dr. med. Harald Rau
Stellv. Vorstandsvorsitzender

Sonja Froschauer
Geschäftsführender Vorstand

Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V.
Dr.-Max-Str. 21, 82031 Grünwald bei München, Deutschland
Vorstand: Dr. Robert Dengler, PD Dr. Harald Rau, Sonja Froschauer
Amtsgericht München VR 203940